

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

10.03.2020

An das Büro
 Planlabor Stolzenberg
 St. Jürgen-Ring 34
 23564 Lübeck
stolzenberg@planlabor.de

Betreff: Gemeinde Hamfelde, B-Plan Nr. 5 und 7. Änderung des FNP
 Bezug: Ihr Schreiben vom 02.03.2020
 Unsere Stellungnahme: 30.09.2018
 BUND-Az: OD 2018-439-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

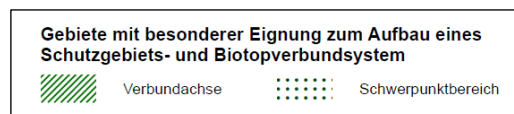
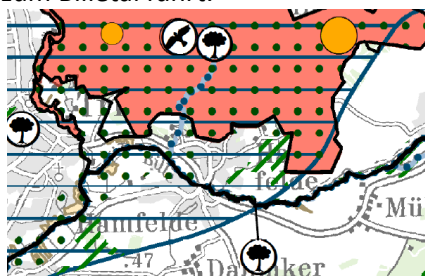
NABU und BUND nehmen wie folgt zur oben bezeichneten Planung Stellung:

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 30.09.2018 dargestellt, lehnen wir eine Bebauung in diesem Gebiet ab. Es werden für nur neun Baugrundstücke übergeordnete Planungen ignoriert und erhebliche Eingriffe in Kauf genommen.

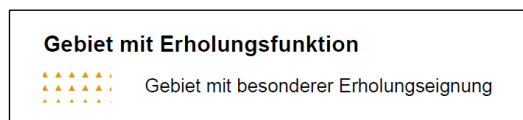
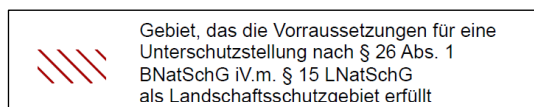
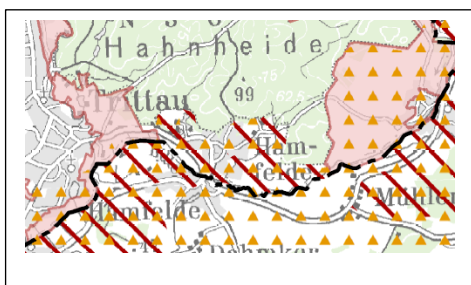
1. Bezug zum Landschaftsrahmenplan 2020:

Folgende Festsetzungen im LRPlan werden ignoriert:

1.1 Der betroffenen Bereich ist als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem in der Karte eingetragen und liegt in einer Verbundachse, die von der Hahnheide zum Billetal führt.



1.2 Das Baugebiet liegt in einer Fläche, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.



BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Wir teilen in keiner Weise die Meinung der Gemeinde, dass „die Abweichung von den Darstellungen des Landschaftsplanes als nicht erheblich eingestuft“ werden kann. Die von der Gemeinde geplante Änderung des Landschaftsplanes lehnen wir daher ab.

2. Zerstörung eines Knicks, zweier Streuobstwiesen (teilweise) und einer Grünlandfläche (teilweise):

Die Erschließung der Baugrundstücke führt dazu, dass der Reddercharakter verloren geht, der Knick an mehreren Stellen durchbrochen und in seiner Funktion erheblich geschädigt wird. Erfahrungen aus anderen Baugebieten zeigen, dass solche mehrfach durchbrochenen Knicks auf längere Sicht von den Anliegern Stück für Stück verkleinert und permanent auf den Stock gesetzt werden, bis sie kaum noch als Knick zu erkennen sind.

Die teilweise Beseitigung der westlich angrenzenden neuen Streuobstwiese und die Vernichtung der alten Obstbäume stehen in keinem Verhältnis zu den neun Baugrundstücken, die hier geschaffen werden sollen. Der Eingriff ist zu groß. Eine Bebauung von Grünland lehnen wir grundsätzlich ab.

3. Zerstörung einer Grünlandfläche durch Ausgleichsmaßnahmen:

Die auf S. 24 dargestellte „Bienenweide“ hat bereits jetzt einen artenreichen Bewuchs, der zwecks Einsaat abgetragen und gelockert werden soll. Damit wird offenbar eine Quelle am Hangfuß, gekennzeichnet durch *Scirpus sylvaticus* (Rote Liste SH Vorwarnstufe) und *Carex*-Arten, vernichtet und es werden zwei auf der Roten Liste SH mit der Einstufung 2 (stark gefährdet) stehenden Arten vernichtet: *Galeopsis pubescens* und *Plantago media*. Wenn diese Grünlandfläche als Ausgleich Verwendung finden soll, dann ist die Nutzung zu extensivieren (ein – bis zweimalige Mahd pro Jahr), und die Binnenentwässerung, so sie vorhanden ist, muss gestoppt werden. Dünger und Pestizide müssen auf der Fläche verboten sein.

Wir bitten Sie, diesen Bebauungsplan nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber

Klaus Graeber